



# KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense - seit 2005



## COVID-19 - Präventionskonzept

### Trainingsablauf:

Beim Einlass und beim Verlassen der Trainingsstätte ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen.

Vor dem Training sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren (Seife und Desinfektionsmittel werden von der Sektion zur Verfügung gestellt).

Vor dem Training wird Fieber gemessen.

Beim Betreten muss ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden (3-G-Regel).

Die Trainierenden müssen sich mit ihrem Namen und den Kontaktdaten und einer Unterschrift in eine Liste eintragen, diese wird für 28 Tage aufbewahrt.

Pratzen, Pölster und sonstiges Trainingsmaterial werden am Anfang der Einheit den jeweiligen Trainingspaaren desinfiziert zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Einheit ist das Trainingsmaterial von den Trainierenden selbst zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird von der Sektion zur Verfügung gestellt).

Die Trainingshalle ist regelmäßig zu lüften.

Vor dem Verlassen der Trainingshalle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Seife und Desinfektionsmittel werden von der Sektion zur Verfügung gestellt).





# KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense - seit 2005



## Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

## Für genesene Personen gilt:

Diese sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

## Für die Tests werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigen tests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

## Trainingsausschluss:

Bei Vorhandensein von einer oder mehreren Symptomen, wie:

Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Bei Fragen rund um das Coronavirus wenden sie sich bitte an:

**Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621**  
**Telefonische Gesundheitsberatung: 1450**

